

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

31 (6.2.1884)

Mittwoch, 6. Februar 1884.

Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 4. Febr. Ergänzung zu dem Berichte über die 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Abg. Frey erstattet namens der Petitionskommission Bericht über die Bitte des Hauptlehrers Anton Troll von Grimmlshofen um Erhöhung seiner Pension bezw. Unterstützung und gelangt zu dem Antrage, das Hohe Haus wolle diese Petition Großh. Staatsregierung zur Kenntnissnahme mit dem Ersuchen überweisen, den Bittsteller mit einer angemessenen Unterstützung zu berücksichtigen, sobald Mittel aus den der Verwaltung des Großh. Oberschulraths unterstehenden Fonds oder Stiftungen zu diesem Zwecke verfügbar werden.

Regierungskommissär Geh. Referendär Zoos: Redner wolle, ohne dem Kommissionsantrage irgendwie entgegenzutreten, nur darauf aufmerksam machen, daß die Kommission theilweise von unrichtigen Voraussetzungen ausgehen scheine, indem die Mittel, welche nach dem Elementarunterrichts-Gesetz der Oberschulbehörde zu Unterstüßungen zur Verfügung stünden, lediglich für noch im Dienste befindliche, nicht aber für pensionirte oder entlassene Lehrer bestimmt seien; eine Unterstützung der letzteren falle unter den Gesichtspunkt der Armenpflege und ressortire deshalb unter das Ministerium des Innern. Indessen habe der Oberschulrath in derlei Fällen schon wiederholt seine Vermittlung dadurch eintreten lassen, daß er Gesuche wie das vorliegende empfehlend dem Verwaltungshof mittelste, und er werde in dieser Weise auch die Bitte des pensionirten Hauptlehrers Troll behandeln, falls das Hohe Haus den Antrag seiner Kommission zum Beschluß erheben sollte.

Dabei müsse Redner aber doch darauf hinweisen, daß der Ruhegehalt des Bittstellers keineswegs so sehr niedrig stehe, wozu noch komme, daß der Petent nicht ganz ohne Mittel zu sein scheine; habe er doch im Jahre 1869 anlässlich einer dienstpolizeilichen Unternehmung vor dem Großh. Bezirksamte Bonndorf zu Protokoll erklärt, seine Vermögensverhältnisse wären günstig, indem er für seine Kinder ein ansehnliches Vermögen erpart habe.

Abg. Jungmann tritt dem Antrage der Kommission mit der Begründung entgegen, daß es nicht Sache der Kammer sei, in reine Verwaltungssachen einzugreifen, so lange nicht grobe Mißbräuche der Regierungsbehörden oder Verletzungen des bestehenden Rechtes zu Tage träten, was hier offenbar nicht der Fall.

Abg. Fischer spricht sich gegen die empfehlende Ueberweisung der Petition an die Großh. Staatsregierung aus, weil die vom Bittsteller bezogene Pension von 685 M. durchaus ausreichend, um selbst in einer größeren Stadt für sich allein anständig zu leben, wobei Redner auf die Verhältnisse von Freiburg verweist.

Der Präsident berichtet den Abg. Fischer dahin, daß der Kommissionsantrag nicht auf empfehlende, sondern lediglich auf Ueberweisung an die Großh. Regierung laute.

Abg. Edelmann kann sich mit den Ausführungen der Abg. Jungmanns und Fischer nicht einverstanden erklären, da es sich hier nicht um eine Erhöhung des Ruhegehaltes, sondern um gnadenweise Unterstützung handle; die Verhältnisse des 81jährigen, gebrechlichen Bittstellers seien dazu angethan, demselben eine Unterstützung zu gewähren; deshalb bitte Redner, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Nach einem Schlusssatz des Berichterstatters Abg. Frey, worin derselbe die bedingte Fassung des Antrags auf Gewährung einer angemessenen Unterstützung — sofern nämlich Mittel hierfür zur Verfügung stünden — betont, wird der Antrag der Kommission unverändert angenommen.

Hierauf berichtet der Abg. Köpffert namens der Petitionskommission über die Bitte des Weichenwärters Phil. Zimmermann in Gattenbach, Amts Moosbach, um Wiederanstellung als Weichenwärter und beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Strauß, dem es als Mitglied der Petitionskommission ferne liegt, einen anderen Antrag einbringen zu wollen, richtet an die Großh. Regierung die Anfrage, ob es nicht möglich sei, dem Bittsteller mit Rücksicht auf seine anfänglich gute Dienstführung eine angemessene Unterstützung zu bewilligen, da derselbe, wie Redner aus eigener Erfahrung wisse, in der That in größter Dürftigkeit lebe und demnach der öffentlichen Armenpflege anheimfallen werde.

Regierungskommissär Ministerialrath Zittel: Der Bittsteller habe schon früher ein Gesuch um Bewilligung einer Sustentation beim Großh. Finanzministerium eingereicht, aber ohne Erfolg, weil, wiewohl nach dem Gesetze vom Jahre 1876 es zulässig sei, entlassenen Bediensteten im Falle dringender Nothwendigkeit eine Unterstützung zuzuwenden, die früher angestellten Erhebungen das Vorhandensein eines solchen Bedürfnisses nicht ergeben hätten, indem Zimmermann damals, selbst noch arbeitsfähig und ohne die Pflicht der Ernährung einer größeren Familie, im Besitze von Eigenschaften gewesen wäre und sich recht wohl hätte unterhalten können. Dennoch aber würde es nicht ausgeschlossen sein, daß, falls in der Folge beim Gesuchsteller Arbeitsunfähigkeit und Bedürftigkeit wirklich eintreten sollte, demselben eine Sustentation zugewiesen werde, wozu jedoch eine Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung nicht erforderlich sei.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Köpffert noch bemerkt hatte, der Appell an die Wohlthätigkeit sei nicht Gegenstand der Kommissionsberatung gewesen, wurde der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. Februar.

\*\* (Karl Fischer, Ehrenmitglied des Großh. Hoftheaters.) Ueber den jüngst nach kurzer Krankheit verstorbenen Karl Fischer, Oberregisseur und Ehrenmitglied unserer Hofbühne, mögen noch die nachfolgenden Notizen Platz finden. Fischer war mit außerordentlichen Bühnenkenntnissen ausgerüstet, wie sie nicht sobald einem Manne in seiner Stellung zu Gebote stehen mögen. Nicht weniger als fünfzig Jahre wirkte er hier als Musiker, Schauspieler und Regisseur, wobei er so manchem jungen Talent fördernd zur Seite stand, so manche tüchtige Kraft, manchen lieben Kollegen kommen und auch wieder scheiden sah, von der Bühne sowohl, welche die Welt bedeuten soll, als von der Weltbühne, die er nun selber verlassen hat. Die Verdienste Fischer's um unsere Bühne sind groß und werden ebenso wenig, wie er selber vergessen werden. Fischer gehörte zu den bekanntesten, populärsten Gestalten Karlsruhes. Wer mußte nicht, wenn er vor sich hatte, wenn er dem freundlichen Manne begegnete, der mit vorgebeugter Haltung, die mit einem Schirme bewaffneten Hände auf dem Rücken, seinem gewohnten Ziele zuwanbelte? Eine große Anhänglichkeit hatte Fischer der österreichischen Kaiserstadt Wien bewahrt und es werden wohl wenige Sommer vergangen sein, in denen er derselben keinen Besuch abstattete. Sein lebenswürdiges, freundliches Benehmen, seine große Unterhaltungsgabe, seine Bereitwilligkeit, mit der er von seinen künstlerischen Erlebnissen erzählte, gewonnen ihm viele aufrichtige Freunde, die ihn vermissen werden. Fischer war mit der ehemals hochberühmten Sängerin Schwarzböck verehelicht, die noch hier lebt. Der Dahingegangene erreichte das hohe Alter von 83 Jahren. Möge ihm die Erde leicht sein!

G (Geographische Gesellschaft.) In der 8. Sitzung der Badischen Geographischen Gesellschaft am 17. Januar sprach der Privatdozent an der Universität Freiburg Herr Dr. R. O. über Labrador und seine Bewohner. Der Vortragende, welchem ein 13monatlicher Aufenthalt in diesem Lande als Mitglied der deutschen Polarstation vollkommene Gelegenheit geboten hatte, Land und Leute kennen zu lernen, besprach zunächst nach einigen einleitenden Bemerkungen über den Zweck seiner Mission an die Küste Labradors die geographische Lage und die Topographie des Küstenlandes. Die Lage ist bedeutend südlicher, als man des rauhen Klimas wegen annehmen sollte. Die Küstenlandschaft macht den Eindruck eines zum Theil unter die Meeressfläche getauchten Kontinents. Dringt man von der Küste aus ins Innere vor, so kommt man schon nach etwa 5 Tagereisen aus dem Gebirgslande auf ein Hochplateau und nach weiteren 2 Tagereisen zur Wasserscheide; diese nähert sich der Küste nach Nord zu mehr und mehr und liegt in der Nähe der nördlichsten Station Kamah nur noch eine Tagereise von der Küste entfernt. Die Gebirge nehmen von Süd nach Nord an Höhe zu; die südlichen übersteigen 1000 Fuß nur an zwei oder dreien nach Osten streichenden Gebirgszügen von 3000 Fuß Höhe und mehr, es sind dies die Klappad (Sägezähne) und die Kaumajot (die Glanzenden); die nördlichen bauen sich nördlich von Hebron zu einem Gebirgslande auf, das in seinen grotesken Formen an Tirol erinnert. Vier hohe Peaks erreichen bei Anlazivil eine Höhe von 8- bis 10,000 Fuß. Alle Berge, die niedriger sind als 2000 Fuß, sind durch die Thätigkeit des das Land in früheren Perioden bedeckenden Eises abgerundet, polirt und mit Felstrümmern (Grumbmoränen) bedeckt. Die höheren Spigen dagegen sind durch den Frost in enormer Weise zerklüftet, bedeutend mehr als dies auf den höchsten Gipfeln der Alpen der Fall ist. Im südlichen Theile sind die Thalsohlen mit Tannenwäldern bedeckt bis zur Kaparotobucht (Kapartof heißt die Tanne), die zwischen Ofak und Hebron liegt; nördlich von dieser finden sich nur zwerghafte Birken und Weiden. Die ganze Küste ist aber, wo der Fels nicht zu steil ist, mit einem üppigen Moosteppich bedeckt. Der Vortragende ging dann über zur Schilderung der Bewohner der Küste. Ueber die Ureinwohner geht nur eine Sage bei den Eskimos; es finden sich jedoch auf den äußeren Inseln alte Ruinen von Häusern, die in ihrer Bauart von den Häusern, die die Eskimos je jetzt bauen, abweichen. Der erste Eindruck, den der neu ankommende Europäer von den Eskimos erhält, ist im ästhetischen Sinne ein entsetzlicher, aber der Vortragende versicherte, daß sich dieser Eindruck nach einiger Zeit so vermischt, daß er zuletzt doch schöne und weniger schöne Gesichter unter den Eskimos zu finden meint. Die Eskimos der Labradorküste sind sowohl in Kleidung wie in Nahrung unter starkem Einfluß der Europäer. Denselben gehört bereits Tabak, Brod und Melasse zu den Lebensbedürfnissen; man sieht dieselben nur noch bei eintretender Kälte und Sturm im Winter in ihren Kleidern aus Seehunds- und Rennthierpelz, sonst geben sie willkürlichen Stoffen den Vorzug. Die seit länger als einem Jahrhundert unter den dortigen Eskimos wohnenden Missionare der Brüdergemeinde haben nicht nur alle Eskimos zu Christen gemacht, sondern ihr Einfluß ist auch in hohem Maße civilisierend gewesen. Während der Wintermonate von Weihnachten bis Ostern (die Eskimos sind zu dieser Zeit sämmtlich auf den Stationen anwesend) wird Schule gehalten, so daß jeder Eskimo lesen, schreiben und rechnen kann. Hervorzubedenken ist der Sinn für Musik, den die Eskimos haben; beinahe die Hälfte derselben spielt irgend ein Instrument. Zum Kirchengesang spielen nur Eskimos die Orgel und bilden das kleine Orchester. So groß diese Erfolge der Missionare sind, ist es ihnen doch nicht gelungen, die Eskimos zu wirtschaftlich selbständigen Menschen heranzubilden. — Redner erläuterte nun des Näheren das Leben eines Eskimos während des ganzen Jahres. Nach Ostern Rennthier-Jagd und Seehunds-Fang vom Eise aus, im Frühling Lachsforellen-Fang, Kabiljau-Fischerei im Sommer, Rennthier-Jagd im Herbst und Seehunds-Fang im Spätherbst. Der Eskimo benutz für die Aufspeicherung von Vorräthen für den Winter nur den herbstlichen Seehunds-Fang; er ist in der Regel trotz aller Vorstellungen der Missionare nicht zum Fischen des Kabiljau, der in ungeheuren Mengen die Küste besucht, über seine augenblicklichen Bedürfnisse hinaus zu bewegen. Schlägt der Seehunds-Fang im Spätherbst fehl, so ist Hungers-

noth dann die Folge. Die Kommunikation zwischen den Stationen findet im Sommer zu Kajak (Brod) statt, im Winter (der Hauptreisezeit) wird sie mit dem Hundeschlitten bewerkstelligt. — Redner schilderte dann genauer, wie die Spannung eingerichtet und die Führung des Schlittens gehandhabt wird. Der Vortrag berührte dann noch kurz die übrigen Bewohner des Landes: 1) die Indianer, die zusammen mit den Fächsen und Wölfen den Rennthier-Herden nachziehen; 2) die Sattler (Anstetler), welche sich seit kurzem dort niedergelassen haben, sich stark vermehren und wohl die zukünftigen Bewohner dieser Küste sein werden, da die Eskimos im Aussterben begriffen sind. Dies Aussterben rührt nach dem Vortragenden daher, daß die Eskimos durch ihre mehr europäische Lebensweise und Nahrung nicht mehr so widerstandsfähig gegen die Unbilden der Witterung sind wie früher und daß zweitens auch durch die Berührung mit den Europäern, namentlich den neufundländischen Fischern, Epidemien eingeschleppt werden. So starben im Jahr 1881 etwa 20 Prozent aller Eskimos an den Masern. Zum Schlusse zeigte der Vortragende Eskimo-Kleider, getrocknete Pflanzen, Photographien von Eskimo-Häusern und von den Eskimos gefertigte äußerst zierliche Knochenarbeiten.

In der 9. Versammlung der Gesellschaft vom 24. Januar sprach Herr Karl Wagner auf Grund eigener Anschauung und Erinnerung über das hinterindische Königreich Siam. Bezüglich des Bericht behalten wir vor.

Der in der letzten Sitzung in Aussicht gestellte Vortrag des Herrn Dr. Max Buchner wird, wegen dessen Erkrankung, später stattfinden.

\* Pforzheim, 2. Februar (Sektion des Deutschen Kolonialvereins.) Nach Schluß des schon erwähnten Vortrags des Dr. Fick blieben die hiesigen Mitglieder des Deutschen Kolonialvereins und eine Anzahl sonstiger Freunde der Vereinsbestrebungen noch längere Zeit zu zwangloser Besprechung der Kolonialfrage vereinigt. Oberbürgermeister Groß trat für die Sache des Kolonialvereins mit warmen Worten ein und fand mit seinen Ausführungen die Zustimmung aller Anwesenden. Es erfolgte eine Reihe neuer Beitrittserklärungen, und wurde alsdann der Beschluß gefaßt, zur Gründung einer besonderen Sektion des Kolonialvereins am hiesigen Orte zu schreiten. Es wurde allgemein anerkannt, daß die Bürgerchaft der Stadt Pforzheim mit Rücksicht auf ihre Weltindustrie ein ganz hervorragendes Interesse an der thätigsten Unterstützung überseischer Handelsunternehmungen und der Ausbreitung des deutschen Einflusses in außereuropäischen Ländern habe.

\* Weikersheim, 4. Febr. (Viehmarkt.) Der heute dahier abgehaltene Viehmarkt war mit 730 Stück Rindvieh besetzt, und obgleich viele Händler sich eingefunden hatten, wurden dennoch wenige Käufe abgeschlossen, da die Verkäufer an den bisher hohen Preisen festhielten. Nach allen Wahrnehmungen haben die Viehpreise ihren Höhepunkt erreicht, bezw. überschritten.

Der Verkauf. Eis mangel.) Wie wir hören, ist das große Blattausche Waarengeschäft in Ueberlingen, das vorzugsweise die Manufakturbranche umfaßt, dieser Tage zum Preise von 90,000 Mark an den Direktor der Vorkaufsbank Stodach, Hrn. Leiner, verkauft worden. Hr. Leiner hat durch die Zuverlässigkeit und Gewandtheit der Dienstführung sich in seinem bisherigen Wirkungskreise volles Vertrauen und allseitige Achtung zu erwerben gewußt. — Die Fortdauer der milden Witterung ist den Bierbrauern etwas unwillkommen und der Mangel an Eis hat dieselben in die Lage versetzt, schon im vorigen Monat zahlreiche Waggonabladungen von Gletschereis aus dem schweizerischen Nachbarlande zu beziehen.

Verschiedenes.

— (Der kürzlich in Frankfurt a. d. Oder verstorbene königliche Musikdirektor Gottfried Pfeiffe) war eine historische Persönlichkeit. Seine Bedeutung für die Entwicklung der preussischen Militärmusik sichert ihm ein dauerndes Andenken. In den vierziger Jahren war Pfeiffe der erste Kapellmeister in der preussischen Armee, der mit der Kapelle des Leib-Grenadier-Regiments klassische Musikstücke Gluck's, Symphonien von Haydn, Mozart und Beethoven zum Vortrag brachte. Eine Exkursion der Kapelle nach Berlin brachte Pfeiffe Renommée und die Theilnahme nicht nur der Korpschäfer der Kunst der Musik, sondern auch der Mitglieder des königlichen Hauses, die seitdem niemals erloschen ist. Graf Redern, Meyerbeer, Liszt, Richard Wagner u. A. schätzten seine hohe Begabung für Instrumentation und waren bestrebt, ihm ihre Sympathie bei jeder Gelegenheit zu bezeugen. Die Kämpfe von 1864, 1866 und 1870/71 haben Pfeiffe's Namen auch jenseits der Grenzen Deutschlands bekannt gemacht. Der glänzendste Moment im Leben Pfeiffe's war der 18. April 1864, der Tag des Sturmes auf die Düppeler Schanzen. Der damalige Kapellmeister des Leibregiments, Pfeiffe, hatte die Musikcorps des 8., 18., 35. und 60. Regiments in der zweiten Parallele versammelt und von dort aus den Angriff mit den freudigen Klängen des Sturmmarfches begleitet.

— (Wien, 3. Febr. (Josefine Gallmayer) ist heute Morgen um 7/6 Uhr nach furchtbaren Todesqualen und stetem Delirium gestorben. Die berühmte Soubrette, die als die bedeutendste Vertreterin des spezifischen Wiener Humors in Deutschland wie in Amerika stets die stürmischsten Erfolge errungen hat, ist 45 Jahre alt geworden. Die „fische Pepi“, wie sie der Wiener Volksmund getauft hat, vereinigte in sich in überraschendster Fülle alle Gaben, welche zur Darstellung des derberen wie des feineren Poffenhumors erforderlich sind. Ihre Gliedmaßen waren ebenso beherbt, wie ihre Gesichtszüge und diese ebenso ausdrucksweise wie ihr Lachen und ihre Rede. Eine einzige komische Handbewegung, eine drollige Grimasse von ihr genügte, um einen Ausbruch der Heiterkeit zu erregen. Und auch die gewagteste Geste, das freieste Wort behielt, von ihr geäußert, noch einen amüthigen Reiz. Wo sie immer hinkam als Gast, gewann sie sich im Fluge die Sympathie von Alt und Jung. Eine ganze Literatur von Poffen und Schwänken ist ihretwegen geschrieben worden; eine ganze Schule im Soubrettenfach hat sich nach ihr gebildet. Schließlich ist diese Künstlerin im Mangel gestorben, nachdem sie früher in überschwämmer Lebenslust Laufende verschent hatte. Ein dummer Streich, den solche Damen nicht selten begehen, blieb auch ihr nicht erspart: daß sie in vorgerücktem Alter einen jungen Mann heirathete, dessen sie sich mit Opfern wieder entledigen mußte.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Verlosungen. Kassauische 25 fl. - Loose vom Jahre 1887. Ziehung am 4. Februar. Auszahlung am 1. Mai 1884.

Stadt Antwerpen 100 fr. - Loose vom Jahr 1887. Ziehung am 1. Februar. Auszahlung am 1. Mai 1881.

D. Frankfurt, 2. Febr. (Börse vom 26. Jan. bis 1. Febr.) Die Börse hat nach einer Pause während der Woche neuerdings ihren Kreditaktien-Vormarsch fortgesetzt.

theilweise im Kurse an und sind Besserungen zu verzeichnen bei: Alfeld 1 1/4 fl., Böhm. Nord 1/2 fl., Böhm. West 2/4 fl.

(Submissionen.) Nach Mittheilungen aus den Niederlanden hat die Holländische Zeeen Spoorweg-Maatschappij zu Amsterdam für den 11. Februar d. J. bis Nachmittags halb 2 Uhr eine Submission auf Lieferung von 15.000 halbrunden und 1000 vieredigen Querschnellen von Eichenholz in zwei Losen ausgeschrieben.

Frankfurter Kurse vom 4. Februar 1884.

Table with multiple columns listing various securities, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Prioritäten, Wechsel und Sorten, and various bank and commodity prices.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebote.

C.260.3. Civ.Nr. 713. Karlsruhe. Kaufmann Anton Speyer von Vöden, vertreten durch Rechtsanwalt Grumbacher dahier, hat das Aufgebot der bad. 35-fl. Loose Serie 1608 Nr. 80362, Serie 1608 Nr. 80363, Serie 2342 Nr. 117085 und Serie 2342 Nr. 117089, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurden, beantragt.

Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts: Solth.

C.457.1. Civ.Nr. 1699. Karlsruhe. Gutsbesitzer Hermann Marcuse aus Niederwalluf, a. St. in Mainz, vertreten durch Rechtsanwalt M. Kusel dahier, hat das Aufgebot der 4/10 Badischen Prämienobligation von 100 Thalern vom Jahre 1867 Serie 312 Nr. 15578, sowie des Badischen 35-Gulden-Loses Serie 4242 Nr. 212052, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt.

Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts: Solth.

C.457.1. Civ.Nr. 1699. Karlsruhe. Gutsbesitzer Hermann Marcuse aus Niederwalluf, a. St. in Mainz, vertreten durch Rechtsanwalt M. Kusel dahier, hat das Aufgebot der 4/10 Badischen Prämienobligation von 100 Thalern vom Jahre 1867 Serie 312 Nr. 15578, sowie des Badischen 35-Gulden-Loses Serie 4242 Nr. 212052, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt.

Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts: Solth.

B.880. Nr. 732. Freiburg. Durch Urteil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Ferdinand Rudolf Braun, Albertine, geb. Kiefer von Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: E. Müller.

B. 872. Nr. 2076. Mannheim.

Die Ehefrau des Landwirths Nikolaus Keller, Anna Maria, geb. Keller in Redarhausen, wurde durch Urteil der Civilkammer I des Großh. Landgerichts Mannheim vom 23. Januar 1884 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Duffschmid.

B.836. Nr. 682. St. Blasien. Josefina Malzacher, ledig, von Muttersteden, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 31. Dezember 1883, Nr. 12.513, entmündigt. Als Vormund für dieselbe wurde unter dem heutigen Josef Malzacher, Accisor von Unterbach, aufgestellt.

St. Blasien, den 28. Januar 1884. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts: Dury.

Estrafrechtspflege.

C.357.3. Nr. 1288. Engen. Der 26 Jahre alte, in Paris geborne Kaufmann Paul Sailer von Binningen, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B. - Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 29. März 1884, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Engen zur Hauptverhandlung geladen.

Engen, den 25. Januar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: J. Schaffner.

C.425.3. Nr. 864. Ettenheim. Der 28 Jahre alte ledige Maurer Carl Schmidt von Rippenheimweiler wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag den 20. März 1884, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Etten-

Ettenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.

heim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem König. Landwehregiments-Kommando zu Vörrach ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden. Ettenheim, den 23. Januar 1884. J. Bacher, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

C.399.3. Nr. 510. Müllheim.

Ernst Friedrich Dürrschabel von Brisingen und Gottlieb Heß von Kuppenbach, zuletzt in Kiederweiler, werden beschuldigt, Ersterer als beurlaubter Referent, Letzterer als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Montag den 24. März 1884, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Müllheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.G.B. vom Kön. Bezirkskommando zu Vörrach ausgestelltten Erklärungen verurtheilt werden. Müllheim, den 22. Januar 1884. Adler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

C.440.2. Nr. 1971. Vörrach. Fridolin Schweizer von Reuthe, zuletzt in Stetten, und Gustav Adolf Kögler von Dossenbach, zuletzt in Vörrach, werden beschuldigt, als beurlaubte Referenten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Uebertretung gegen § 360 St.G.B. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Mittwoch den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Vörrach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.G.B. vom Kön. Landwehregiments-Kommando zu Vörrach ausgestelltten Erklärungen verurtheilt werden. Vörrach, den 23. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Appel.

C.358.3. Nr. 1036. Wolfach.

Der 29 Jahre alte Schneider Gotthard Heitzmann von Mühlendach, der 31 Jahre alte Hugo Pfaff von Wolfach werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 25. April 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kön. Bezirkskommando zu Offenburg ausgestelltten Erklärungen verurtheilt werden. Wolfach, den 23. Januar 1884. Häflich, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

C.433.2. Nr. 1498. Heidelberg.

Der am 18. Novbr. 1861 zu Mannheim geborne ledige Commis Wilh. Christian Bänder, zuletzt wohnh. in Heidelberg, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Derselbe wird auf Freitag den 21. März 1884, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirksamt zu Mannheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 1. Februar 1884. Großherzogliche Staatsanwaltschaft. v. Dufsch.

C.433.2. Nr. 1498. Heidelberg.

Zur Fortführung der Lagerbücher und Güterverzeichnisse und Ergänzung der Grundstückspläne der Gemarkungen Bergshausen und Söllingen werden mit höherer Ermächtigung nachstehende Tagfahrten anberaumt, und zwar: Donnerstag den 21. d. Mts., Vormittags 8 1/2 Uhr, in das Rathhaus zu Söllingen; Samstag den 23. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, in das Rathhaus zu Bergshausen. Die Grundeigentümer werden hiervon in Kenntniß gesetzt, mit dem Beifügen, daß das Nachtragsverzeichnis in dem betr. Rathhause zur Einsicht aufgelegt ist und Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden können. Gleichzeitig werden dieselben aufgefodert, die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1855 vorgeschriebenen Handrife und Messurkunden über die Veränderungen im Grundbesitze, welche nur durch Messungen auf dem Felde konstatiert werden können, noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath abzugeben, da diese Materialien sonst auf ihre Kosten ausgefertigt werden. Durlach, den 3. Februar 1884. Krieger, Bezirksgeometer.

C.434.2. Nr. 1546. Heidelberg.

Der am 28. August 1861 geborne ledige Bäcker Johann Valentin Kaufmann von Altheim, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Derselbe wird auf Freitag den 21. März 1884, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirksamt zu Mannheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 1. Februar 1884. Großherzogliche Staatsanwaltschaft. v. Dufsch.

C.434.2. Nr. 1546. Heidelberg.

Der am 28. August 1861 geborne ledige Bäcker Johann Valentin Kaufmann von Altheim, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Derselbe wird auf Freitag den 21. März 1884, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirksamt zu Mannheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 1. Februar 1884. Großherzogliche Staatsanwaltschaft. v. Dufsch.

C.434.2. Nr. 1546. Heidelberg.

Der am 28. August 1861 geborne ledige Bäcker Johann Valentin Kaufmann von Altheim, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Derselbe wird auf Freitag den 21. März 1884, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirksamt zu Mannheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 1. Februar 1884. Großherzogliche Staatsanwaltschaft. v. Dufsch.

C.434.2. Nr. 1546. Heidelberg.

Der am 28. August 1861 geborne ledige Bäcker Johann Valentin Kaufmann von Altheim, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Derselbe wird auf Freitag den 21. März 1884, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirksamt zu Mannheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 1. Februar 1884. Großherzogliche Staatsanwaltschaft. v. Dufsch.

Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Derselbe wird auf Freitag den 21. März 1884, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirksamt zu Mannheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 1. Februar 1884. Großh. Staatsanwaltschaft. v. Dufsch.

Berm. Bekanntmachungen.

B.876.1. Durlach.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Lagerbücher und Güterverzeichnisse und Ergänzung der Grundstückspläne der Gemarkungen Bergshausen und Söllingen werden mit höherer Ermächtigung nachstehende Tagfahrten anberaumt, und zwar: Donnerstag den 21. d. Mts., Vormittags 8 1/2 Uhr, in das Rathhaus zu Söllingen; Samstag den 23. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, in das Rathhaus zu Bergshausen. Die Grundeigentümer werden hiervon in Kenntniß gesetzt, mit dem Beifügen, daß das Nachtragsverzeichnis in dem betr. Rathhause zur Einsicht aufgelegt ist und Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden können. Gleichzeitig werden dieselben aufgefodert, die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1855 vorgeschriebenen Handrife und Messurkunden über die Veränderungen im Grundbesitze, welche nur durch Messungen auf dem Felde konstatiert werden können, noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath abzugeben, da diese Materialien sonst auf ihre Kosten ausgefertigt werden. Durlach, den 3. Februar 1884. Krieger, Bezirksgeometer.